

Änderungen ab 01.01.2022

bAV Arbeitgeberpflichtzuschuss ab 01.01.2022 auch für Altverträge

Es ist 5 vor 12, um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den gesetzlichen Regelungen ab 2022 gerecht zu werden.

Konkret: Sofern Sie über **Direktversicherungen, Pensionsfonds oder Pensionskassen** Ihre betriebliche Altersversorgung gestalten, **sind Handlungen unumgänglich!**

Ab dem **01.01.2022** gilt die **Arbeitgeberzuschusspflicht** gemäß § 1a Absatz 1a BetrAVG auch für „Altverträge“, sofern diese auf Entgeltumwandlung beruhen.

Die **Höhe des Arbeitgeberpflichtzuschusses beträgt 15 %** des umgewandelten Entgelts, sofern der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge „spart“.

Der **Pflichtzuschuss ist grundsätzlich losgelöst** von bestehenden **freiwilligen Arbeitgeberzuschüssen** zu betrachten, sofern die anteilige Berücksichtigung nicht bereits im Vorfeld schriftlich fixierter Bestandteil der freiwilligen Arbeitgeberzuschüsse war.

Gleichsam ist zu beachten, dass der **Arbeitgeberpflichtzuschuss sofort unverfallbar** zu Gunsten des Anwärters ist.

Zu lösende Aufgaben:

1. Prüfung, ob und welche Verträge betroffen sind?
2. Prüfung, ob die bestehenden Tarife weitere Beiträge aufnehmen können?
3. Überprüfung und Korrektur der bestehenden arbeitsrechtlichen Zusage zum Beispiel via einheitlicher Versorgungsordnung.

HINWEIS: Der **Arbeitgeberpflichtzuschuss gilt NICHT für Direktzusagen oder Zusagen über** den Versorgungsträger einer **Unterstützungskasse**.

Für die von uns betreuten Versorgungslösungen besteht kein Handlungsbedarf, da wir bereits 2017 und 2018 entsprechende Änderungen bei den einheitlichen betrieblichen Versorgungszusagen vorgenommen haben.

HILFE erhalten Sie bei uns! Wir prüfen den Sachverhalt und zeigen einfache Lösungen über unseren **Quick-Check** zum **Vorzugspreis 299,00 Euro netto** auf, bevor die **nächste Prüfung des Finanzamtes ansteht!**



KONTAKT

bAV-Mediator und Sachverständiger:
Jan Höntzsch
E-Mail: hoentzsch@gbvl.de
Telefon 0911 70 45 079

Anschrift:
Kösliner Straße 44 | 90451 Nürnberg

Ihre betriebliche Altersversorgung 5.0
der nächsten Generation!

Ein starkes, solides Fundament ist die Basis einer jeden betrieblichen Altersversorgung.

Nur so kann eine hohe Rechtssicherheit für eine nachvollziehbare, effektive und verwaltungsarme Lösung gebildet werden.